

Anlage A zur V/0451/2021

Kurzüberblick

Erste Zwischenbilanz zur Umsetzung des kommunalen Unterstützungsfonds zur gezielten Struktur- und Existenzsicherung freier Kulturbetriebe und Kulturträger sowie freischaffender und solselbständiger Künstlerinnen und Künstler in Corona-Zeiten im ersten Halbjahr 2021; Hinweis auf bedarfsgerechtere und erforderliche Modifikationen im Sinne der Förderintention des Unterstützungsfonds noch im ersten Halbjahr 2021 insbesondere für die freischaffenden und solselbständigen Künstlerinnen und Künstler, die aufgrund des mehrmonatigen lockdowns bislang nicht in der intendierten mittelbaren Form von dem kommunalen Unterstützungsfond profitieren können. Ausblick auf die zweite Jahreshälfte, in der von einer Wiederaufnahme des Kulturbetriebs unter deutlich eingeschränkten Bedingungen auszugehen ist. Für die Fortsetzung des kommunalen Unterstützungsfonds zur Kompensation von Mindereinnahmen und Mehrausgaben ist die Entsperrung der bereitgestellten Mittel i. H. v. 375.500 Euro erforderlich. Zudem erfolgt ein erster Überblick über das gemeinsam mit der Freien Kulturszene entwickelte Veranstaltungsprogramm open-air und an besonderen, dafür erschlossenen und „ertüchtigten“ Orten ab den Sommermonaten.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

- Wir sind auch nach Überwinden der Corona-Krise eine Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität
 - mit hoher Umwelt- und Naturqualität
 - mit breitem Freizeit- und Sportangebot
 - mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft
- Wir werden auch nach Überwinden der Corona-Krise als kulturelles Zentrum unseres Landes Projekte mit internationaler Ausstrahlung entwickeln.

Der aktuell existenzbedrohlichen Situation insbesondere für die freien Kulturschaffenden und solselbständigen Künstlerinnen und Künstler wird noch im ersten Halbjahr ergänzend zu den Stipendienprogrammen auf Bundes- und Landesebene begegnet.

Trotz einschränkender Bedingungen können Kulturveranstaltungen freier Kulturakteure und Kultureinrichtungen stattfinden und ein attraktives Programm ggf. auf neuen Wegen und in zusätzlichen Räumen und open-air-Flächen stattfinden, die möglichst vielen freien Kulturschaffenden Verdienstmöglichkeiten bieten und die Kultur in dieser Stadt wieder sichtbar macht.

Die institutionell geförderten Kultureinrichtungen sowie weitere freie Träger von Veranstaltungsstätten und Initiativen mit ganzjährigem Kulturprogramm sind auch nach der zweiten Hälfte des Jahres 2021 nicht in ihrer Existenz bedroht. Die freien Kulturschaffenden und solselbständigen Künstlerinnen und Künstler profitieren im zweiten Halbjahr mittelbar durch Auftrittsmöglichkeiten bei marktüblichen Honoraren.

Finanzierung

Produktgruppe:	0401	<i>Kulturmanagement / Kulturförderung</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2021 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	x	vollständig freiwillig

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
<i>Keine</i>